

**Vereinbarung Stadt/Markt/Gemeinde bezüglich der Übernahme von Aufgaben
des Staatl. Bauamtes Krumbach nach § 45 Abs. 5 StVO aufgrund einer
örtlichen Veranstaltung nach § 29 Abs. 2 StVO im Wege der Sonderbaulast**

Über

Stadt/Markt/Gemeinde
Straße
Ort

**an das
Staatliche Bauamt Krumbach
Nattenhauser Str. 16**

86381 Krumbach

Art der Veranstaltung
Datum / Uhrzeit
Veranstalter

LRA_44_044-1 (Vereinbarung bezüglich der Übernahme von Aufgaben des Staatl. Bauamtes)

Aufgrund o. g. Veranstaltung ist auf der / den Kreisstraße(n) / Staatsstraße(n)/ Bundesstraße _____ eine Verkehrsbeschränkung oder Sperrung mit Umleitung erforderlich.

Für die Beschaffung, Anbringung, Unterhaltung und Entfernung der dazu erforderlichen Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen und zu deren Betrieb, einschließlich ihrer Beleuchtung, ist gemäß § 5b Abs. 1 StVG in Verbindung mit § 45 Abs. 5 Satz 1 StVO das Staatliche Bauamt Krumbach als Straßenbaulastträger zuständig.

Aufgrund der zahlreichen Veranstaltungen auf den überörtlichen Straßen ist es dem Staatlichen Bauamt Krumbach nicht möglich, diese Aufgabe bei der o. g. Veranstaltung durchzuführen.

Deshalb verpflichten wir uns im Wege der Sonderbaulast gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 FStrG bzw. Art. 44 Abs. 1 BayStrWG, die für die beantragte Veranstaltung erforderlichen Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen, einschließlich der evtl. notwendigen Beleuchtung, selbst zu beschaffen, anzubringen, zu betreiben und zu entfernen.

Mit der Übertragung treten wir an die Stelle der Straßenbauverwaltung, übernehmen deren Rechte und Pflichten und handeln in eigener Verantwortung und auf eigene Kosten. Wir stellen die Straßenbauverwaltung im Umfang der Übertragung von der Verpflichtung frei und sind im Umfang der Übertragung verkehrssicherungspflichtig.

Ort, Datum

Bevollmächtigter Stadt/Markt/Gemeinde

Einverstanden:

Krumbach, den _____
Datum

Staatliches Bauamt Krumbach